

**BEBAUUNGSPLANERWEITERUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN
gemäß § 13 BauGB**

Vollzug des BauGB und des BauGB-MaßnahmenG

Genehmigte Planfassung vom 06.07.1983

Zum Bebauungsplan: Reischach-Nord
Gemeinde: Reischach
Landkreis: Altötting

Der Erweiterungsbereich ist im Plan farbig angelegt.

Der Gemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, Reischach-Nord wie folgt beschlossen:

Der Bebauungsplan Nr. 5, Reischach-Nord wird um die Parzelle 26 auf der Fl-Nr. 105/8 erweitert.

Hinsichtlich der Bauweise ist auf dieser Parzelle ein Wohnhaus (E+ID) mit Doppelgarage und max. 2 Wohneinheiten zu errichten.

Aus den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen ist mit Lärm- und Geruchs-
immissionen im Rahmen der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung zu rechnen.

Bei Baumpflanzungen ist zu beachten, daß eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabel einzuhalten ist. Ist das nicht möglich, sind im Einvernehmen mit der OBAG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Die Firtsrichtung ist parallel zum Mittelstrich.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes Reischach-Nord in der Fassung vom 06.07.1983.

Als Satzung beschlossen gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 1-4 BayBO in der Gemeinderatssitzung vom **08. Juli 1998**

Reischach

Ort



09. Juli 1998

Datum

1. Bürgermeister

Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Reischach am **06. Aug. 1998** bekannt gemacht.

Reischach

Ort

(Siegel)

06. Aug. 1998

Datum

1. Bürgermeister

Reischach, den 02.06.1998

Entwurfsverfasser:

Thomas Schmidtner
Bauamt der VGem Reischach

